

Neue Wege für ein modernes Saarland

Den Fortschritt nachhaltig gestalten

Koalitionsvertrag

**für die 14. Legislaturperiode
des Landtags des Saarlandes (2009 – 2014)**

zwischen

der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saarland

und

der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Saarland

und

Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Saarland

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Bildung und Betreuung.....	5
Hochschulen und Wissenschaft.....	18
Wirtschaft.....	22
Arbeit.....	30
Umwelt und Natur.....	36
Energie und Klimaschutz.....	48
Verkehr.....	52
Soziales.....	56
Inneres.....	68
Justiz und Strafvollzug.....	76
Kultur und Medien.....	79
Europa.....	83
Finanzen.....	88
Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit.....	91

Präambel

Wir - CDU, FDP und Grüne im Saarland - sind gemeinsam der Überzeugung, dass wir mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag den Kompass besitzen, um unserem Land den richtigen Weg in die Zukunft zu weisen. Wir begreifen die Koalition unserer drei Parteien als ein gemeinsames schwarz-gelb-grünes Projekt, das mehr ist als die Summe von politischen Kompromissen: Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt dazu beiträgt, politische Gegensätze in unserem Land zu überwinden, die Menschen zusammen zu führen und ein breites gesellschaftliches Bündnis zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Erneuerung des Saarlandes zu schmieden.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht für uns der Mensch mit seiner Würde und Einzigartigkeit. Wir bauen auf die Schaffenskraft und den Fleiß des Individuums als Motor des Fortschritts und wir bauen auf die Bereitschaft der Menschen, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Das Fundament dafür ist eine solidarische, tolerante und engagierte Bürgergesellschaft. Wir gewährleisten die innere Sicherheit, ohne dabei die Rechte und die Freiheit des Einzelnen oder die Grundsätze einer offenen Gesellschaft einzuschränken. Ebenso treten wir für vollständige Gleichberechtigung ein und wollen die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Wir werden den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gewährleisten, indem wir die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Bevölkerungsschichten und Bevölkerungsgruppen durch eine moderne Bildungs- und Sozialpolitik nachhaltig verbessern. Die Bekämpfung von Armut und ihren negativen Begleiterscheinungen wie sozialer Ausgrenzung und persönlicher Resignation verstehen wir als zentrale gesellschaftliche und politische Verpflichtung. Unser Ziel ist es, das Saarland zu einem Land vielfältiger Aufstiegs- und Bildungschancen zu machen.

Ökologische Verantwortung und ökonomischen Fortschritt begreifen wir als zusammenhängende gesellschaftliche Aufgabe: Wir werden gesamtgesellschaftlichen Wohlstand nur dann sichern können, wenn wir ökonomische Leistungs- und Innovationsfähigkeit als Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Wertschöpfung fördern und stärken. Wir wollen deshalb den Standort Saarland weiter aufwerten und zu einem Symbol für die Symbiose von wirtschaftlichem Wachstum und ökologischem Handeln machen. Wir stimmen überein: Im Zeitalter des globalen Klimawandels müssen und wollen wir auch auf lokaler Ebene unserer globalen Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden. Wir wollen Umwelt- und Klimaschutz umfassend in die Regelmechanismen der Marktwirtschaft integrieren, die Energieeffizienz erhöhen und die Energieversorgung langfristig auf regenerative Energieträger umstellen: Unser Leitbild ist die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft.

Dabei fühlen wir uns auch insbesondere den Interessen der jungen und der kommenden Generationen verpflichtet. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, im Sinne der Generationen-

gerechtigkeit mit den natürlichen und finanziellen Ressourcen verantwortlich umzugehen. Mit Blick auf die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen bekennen wir uns zu einer ebenso verantwortlichen wie maßvollen Haushalts- und Finanzpolitik, die das Festhalten am Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit einschließt.

An der Schwelle zum kommenden Jahrzehnt haben wir die große Chance, Politik neu zu prägen. Wir - CDU, FDP und Grüne - wollen das Saarland zum Vorreiter eines neuen Politikmodells der nachhaltig ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Modernisierung machen. In diesem Sinne werden die Koalitionspartner vertrauensvoll zusammenarbeiten. In unserer Verantwortung vor den Saarländerinnen und Saarländern sind wir der Überzeugung, auf Basis dieses Koalitionsvertrags die kommenden fünf Jahre mit stabiler, mutiger und verlässlicher Politik zum Wohle unseres Landes gestalten zu können.

Bildung und Betreuung

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Wirtschaft, Kultur und Sozialstaat entwickeln sich weiter, wenn alle Menschen ihre Bildungspotenziale optimal entfalten können. Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen wie auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes. Wir wollen die nach wie vor bestehende enge Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft überwinden. Wesentliches Ziel der saarländischen Bildungs- und Wissenschaftspolitik ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gleichzeitig braucht der Wirtschaftsstandort Saarland bestmöglich qualifizierte Menschen, um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Bildungsausgaben

- Wir wollen optimale Lernbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Daher werden zeitnah weiterhin 65% der Mittel aus dem Konjunkturpakt Saar in die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur fließen, die für energetische Sanierungen an Schulgebäuden, zur Verbesserung der Lernumgebung für die Modernisierung der Schulen, den Ausbau im Ganztagsschulbereich sowie für bauliche Maßnahmen im Bereich der Hochschulen verwendet werden.
- In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl weiter zurückgehen. Alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen werden wir für bildungspolitische Maßnahmen einsetzen – insbesondere für die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung und die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und zur Qualitätsverbesserung. Gleichzeitig wird angestrebt, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30% zu erhöhen. Dies impliziert, dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Sparquoten ausgenommen sein wird.

Betreuung und frühkindliche Bildung

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können. Dazu gehört der weitere Ausbau verlässlicher Betreuungsangebote, die sich gleichzeitig einem Bildungsauftrag verpflichtet fühlen, für Kinder aller Altersstufen. Insbesondere die frühen Jahre sollen noch stärker als Bildungsjahre genutzt werden, um die dann weit geöffneten Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder besser zu nutzen, und vor allem auch, um Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu vermeiden.

- Über die regelmäßig stattfindende Überprüfung der Einhaltung der für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich relevanten Vorschriften durch das Landesjugendamt und die bereits erfolgten Zertifizierungen diverser Kindertageseinrichtungen hinaus wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beauftragt, die Implementierung des „Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten“ zu evaluieren. Erste Ergebnisse sollen 2010 vorgelegt werden.
- Entsprechend der Berechnungen von Experten wünschen sich rd. ein Drittel der Eltern von Kindern im Alter von 1-3 Jahren Betreuungsplätze. Wir werden daher zügig den Ausbau der Zahl der Krippenplätze und die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Tagespflegepersonen vorantreiben. Ebenso werden wir die Gründung von Betriebskindergärten und –kindertagesstätten fördern. Bis 2013 soll der Ausbau soweit vorangeschritten sein, dass der ab dem 1. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 (neu) SGB VIII) erfüllt werden kann.
- Gleichzeitig soll durch eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern den gestiegenen Anforderungen und dem Bewusstsein um die Entwicklungspotenziale der ein- bis sechsjährigen im Sinne einer frühkindlichen Bildung Rechnung getragen werden. Perspektivisch sollen künftig Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen in der Regel ein inhaltlich fokussiertes Fachhochschulstudium absolvieren. Zunächst wollen wir dies insbesondere für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen realisieren. Damit gleichzeitig die Berufserfahrung kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher genutzt wird und ihnen berufliche Fortentwicklungsmöglichkeiten geboten werden können, soll der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) ab 2011 um einen berufsbegleitenden Zweig ergänzt werden. Wir werden dies zum Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der HTW machen.
- Für Kinderpflegerinnen und pädagogische Kräfte aus Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen wird ab dem Jahr 2010 eine berufsbegleitende Fortbildung angeboten werden, welche auf deren Praxiserfahrung aufbaut und mit der Prüfung zur Erzieherin abschließt. Denjenigen Personen, die über mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung verfügen und mindestens 30 Jahre alt sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den Erwerb der Fachhochschulreife zu verzichten.

Schulvorbereitungsjahr

- Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Entsprechend der Vereinbarung über das „Bildungsprogramm für Kindergärten“ wird auch hierfür eine Vereinbarung mit den Trägern angestrebt. Künftig wird das Schulaufnahmeverfahren vor diesem Jahr durchgeführt. Auf dessen Basis sollen sich individuelle Förderprogramme anschlie-

ßen, die im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres grundsätzlich im Kindergarten angeboten werden. Im Mittelpunkt sollen dabei die notwendigen Sprachkenntnisse stehen; denn Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und für eine optimale Schulvorbereitung unerlässlich. Die Kirchenstaatsverträge bleiben unberührt.

- Die Fünfjährigen sollen jeweils 4 Stunden je Woche von einer Grundschullehrkraft altersangemessen unterrichtet werden. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stimmen diese pädagogische Arbeit im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen eng aufeinander ab und gewährleisten so gleichzeitig einen gleitenden Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, so dass das Schulvorbereitungs- und das 1. Schuljahr eine didaktisch-pädagogische Einheit bilden. Der Grundschullehrkraft wird für diesen Austausch und die inhaltliche Abstimmung eine wöchentliche Deputatstunde zur Verfügung stehen.
- Der Personalisierungsschlüssel für die Kindertageseinrichtung soll unverändert beibehalten werden. So kann eine weitreichende Partizipation der Erzieherinnen und Erzieher am frühen Unterricht den Kindern einen gleitenden Übergang vom spielerischen zum strukturierten Lernen ermöglichen. Darüber hinaus wird die Bildungskompetenz der Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes außerhalb der Präsenz der Lehrkraft gestärkt.
- In Weiterentwicklung der bestehenden Sprachförderkonzepte wird künftig zum Ende des 4. Lebensjahres jedes Kindes im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch eine verbindliche Sprachstandsdiagnose durchgeführt, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in die gezielte Fördermaßnahme „Früh Deutsch Lernen“ vermittelt werden können. Dieses Sprachförderprogramm steht weiterhin nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund, sondern allen Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen offen. Über die Dauer des Schulvorbereitungsjahres soll für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf intensiver Förderunterricht durch ausgebildete Sprachförderkräfte zusätzlich zum Unterricht durch die Grundschullehrkraft erteilt werden. Wir gehen davon aus, dass eine Mitfinanzierung der frühen Sprachförderung ebenso wie von Eltern-Kind-Sprachkursen durch den Bund bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt.
- In diesem Maßnahmenbündel geht der Schulkindergarten auf. Aufgrund ihrer besonderen Funktion bleiben jedoch die Schulkindergärten, die an Förderschulen angegliedert sind, grundsätzlich bestehen.
- Es werden durch Rechtsvorschriften in Absprache mit den Trägern der Kindergärten Standards und Ziele für das Schulvorbereitungsjahr festgelegt.
- Über den regelmäßigen Besuch des Vorschuljahres erhalten die Eltern eine Bescheinigung, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist. Kinder, die am Schulvorbereitungsjahr nicht teilgenommen haben, nehmen erneut an einem Schuleingangstest teil und können bei festgestellten Defiziten im Rahmen ihrer Schulpflicht in das Vorbereitungsjahr verwiesen werden.

- Eltern sollen darüber hinaus ermutigt werden, Eltern- und Familienbildungsangebote zur gezielten Stärkung ihrer Erziehungskompetenz wahrzunehmen. Wir werden deshalb gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen Angebote entwickeln, die möglichst viele Eltern erreichen.
- Durch die derart ausgebaute frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung sowie den sorgfältig ausgestalteten Übergang zur Grundschule leisten wir einen entscheidenden Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Schulentwicklungsplanung

- Oberstes Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen für den Erwerb aller Bildungsabschlüsse zu eröffnen. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/innen von entscheidender Bedeutung. Dies gilt sowohl für unterschiedliche Bildungsgänge als auch für die schulischen Betreuungsangebote. Durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler wollen wir bessere Leistungen und mehr Gerechtigkeit im Schulsystem erreichen.
- Neben der Wahlfreiheit wird eine größtmögliche Durchlässigkeit des Bildungssystems angestrebt. Dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für die beruflichen Schulen bis hin zu den Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten. Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird konsequent umgesetzt.
- Bei den Koalitionspartnern herrscht Einigkeit darüber, dass grundlegende Reformen mit großer Behutsamkeit und im größtmöglichen Konsens mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulträgern anzugehen sind. Sie sollen auf der Basis eines integrierten Schulentwicklungsplanes erfolgen.
- Die kostengünstige Schulbuchausleihe wird grundsätzlich beibehalten, um damit sowohl die schulische Bildung zu stärken als auch die Familien bei der Beschaffung der Lernmittel finanziell zu entlasten. Gemeinsam mit den Schulen und Schulträgern vor Ort wird das System weiterentwickelt und – wo nötig – angepasst. Wir werden darüber hinaus die Erstattung der Schul-Fahrtkosten im Rahmen des Schülerförderungsgesetzes vereinfachen und beschleunigen. Das Saarland setzt sich weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Schule im Rahmen der Hartz IV-Sätze angemessen berücksichtigt werden.

Grundschule

- Neben der Verankerung des gemeinsamen Lernens bereits im vorschulischen Bereich wird das gemeinsame Lernen aller Kinder eines Jahrgangs über die bisherige Grundschulzeit hinaus um ein weiteres Jahr verlängert. So wird künftig in der neuen Jahrgangsstufe 5, aber auch in der Jahrgangsstufe 4 der Unterricht sowohl von Grundschullehrkräften als auch von Lehrerinnen und Lehrern aus allen weiterführenden

den allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt. Durch Differenzierung und Individualisierung des Lernens soll sichergestellt werden, dass alle Kinder nach ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden.

- Die Klassenstufen 4 und 5 werden als pädagogische Einheit gesehen. Der Klassenverband bleibt beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse erhalten. Die Lehrpläne beider Klassenstufen sind zu überarbeiten. Auch der Unterricht in der 5. Klassenstufe erfolgt am Grundschulstandort, oder, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies nicht erlauben, an einem wohnortnahen Standort einer weiterführenden Schule. Die Festlegung des Standortes der 5. Klasse erfolgt im Rahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung.
- Aufgrund der notwendigen Überarbeitung der Lehrpläne, der Organisation des schulformübergreifenden Lehrereinsatzes sowie der Klärung der Schulstandortfragen des 5. Grundschuljahres soll die Einführung des neuen Systems erstmals mit dem Eintritt in die 4. Grundschulklasse zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen und dann aufwachsen.
- Auf eine verpflichtende Laufbahnempfehlung der Grundschule für die weiterführenden Schulen wird zukünftig verzichtet. An ihre Stelle tritt verpflichtend ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahn bzw. ein Elternbrief.
- Das frühe Sprachenlernen in der Grundschule hat sich grundsätzlich bewährt. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass der Unterricht in der Sprache des Nachbarn als Schwerpunkt der frühen Sprachvermittlung angesehen wird. Der verpflichtende zweistündige Französischunterricht in den Klassen 3 und 4 soll beibehalten werden. Hierfür wird zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2009/10 ein kompetenzorientierter Lehrplan erarbeitet. Nach der erfolgreichen Einführung der ersten Fremdsprache in der Grundschule wollen wir auch das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen ausbauen.
- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der in einem Modellversuch erprobte zweistündige Französischunterricht in den beiden ersten Klassen perspektivisch flächendeckend eingeführt werden kann. Dies soll im Rahmen eines zu entwickelnden Fremdsprachenkonzeptes erfolgen, welches neben Aussagen zu Niveau und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts auch Empfehlungen zum frühen Spracherwerb bis einschließlich Klasse 6 in allen Schulformen enthalten soll. Auch sind die Fragen des Bedarfs an Fachlehrkräften und qualifizierten Muttersprachlern, eines erforderlichen Fortbildungsangebotes für die Lehrenden sowie der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu Beginn der weiterführenden Schule zu klären.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wollen die Koalitionspartner ein Zwei-Säulen-Modell einrichten. Neben dem grundständigen Gymnasium, das auch künftig dauerhaften Bestandsschutz genießt, soll eine neue integrierte und

differenzierte Schulform als gleichwertige Alternative mit der Bezeichnung Gemeinschaftsschule geschaffen werden, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet.

- Das Zwei-Säulen-Modell stellt dem Gymnasium, in dem auch künftig das Abitur nach 12 Schulbesuchsjahren abgelegt wird, eine neue Schulform als flächendeckende Alternative zur Seite, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach 13 Schulbesuchsjahren ermöglicht.
- Aufgrund seiner staatsvertraglich vereinbarten Konzeption, den integrierten binationalen Lerngruppen von Anfang an bis hin zu komplett integrierten deutsch-französischen Klassen ab dem vierten Jahr, gilt für das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken eine Sonderregelung. Auch das Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum Perl wird auf der Basis der geltenden staatsvertraglichen Vereinbarung unverändert fortgeführt.
- In die Gemeinschaftsschule werden die bisherigen Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule übergeleitet. An der Gemeinschaftsschule, die zum Schuljahr 2013/14 mit der Klassenstufe 6 einsetzt, werden der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss und das Abitur angeboten. Gemeinschaftsschulen unterhalten je nach Schülerzahl entweder eigenständige Oberstufen oder treten in Oberstufenverbände mit grundständigen Gymnasien und Oberstufengymnasien ein bzw. führen diese weiter.
- Bei der inneren Unterrichtsorganisation genießen die Gemeinschaftsschulen im Rahmen ihres Stundenbudgets ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Die Schulkonferenzen entscheiden über die Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung nach Festlegung eines Differenzierungsrahmens auf der Grundlage der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 02.06.06. Entsprechend dem Grundsatz des längeren gemeinsamen Lernens soll eine äußere Fachleistungsdifferenzierung möglichst spät einsetzen. Unter Berücksichtigung demografischer bzw. schulstruktureller Gründe und zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte können anstelle von Kursen auch klasseninterne Lerngruppen gebildet werden.
- An den zentralen Abschlussprüfungen wird festgehalten, wobei die Prüfungsorganisation, -struktur und -konzeption evaluiert werden soll.
- Auf der Grundlage der Vorschläge einer jüngst aus saarländischen und externen Experten zusammengesetzten Arbeitsgruppe sollen die Lehrpläne und Stundentafeln des verkürzten Gymnasiums (G8) überarbeitet werden, um Überforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Darüber hinaus soll die Gestaltung der neuen Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS) nach einem ersten Durchlauf 2010/11 evaluiert werden. Die Gymnasien werden bei der Umsetzung des verkürzten Bildungsgangs wirksam unterstützt.
- Allgemeinbildende Schulen sollen mit beruflichen Schulen, Betrieben und Hochschulen enger kooperieren, um praxisorientierte Schlüsselqualifikationen zu fördern. Im

Unterricht sind daneben verstärkt Kenntnisse der Sozialen Marktwirtschaft und des unternehmerischen Handelns, des Verbraucherschutzes und des Umwelt- und Klimaschutzes zu vermitteln, ohne dass dadurch die Stofffülle des Unterrichts insgesamt erweitert wird. Wirtschaftsaktivitäten im Schulunterricht und die Kooperation von Schulen und Unternehmen werden gefördert, damit sich die nächste und übernächste Generation von Selbständigen und potenziellen Gründern möglichst früh ein Bild über die Anforderungen, Chancen und eine Kultur der Selbständigkeit machen kann und gleichzeitig mit praktischen Einblicken auf das Berufsleben vorbereitet wird. Ein besonderes Augenmerk wird künftig auch auf dem Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in den Beruf liegen.

Schulrechtliche Veränderungen

- Zur Schaffung des neuen Zwei-Säulen-Modells streben die Koalitionspartner eine Verfassungsänderung an. Über den dauerhaften Fortbestand des grundständigen Gymnasiums besteht Einvernehmen. Bei einer Verfassungsänderung wird dies auch durch eine einvernehmliche Zusatzklärung zum Verfassungstext rechtlich abgesichert.
- Bei Nichtzustandekommen dieser Verfassungsänderung bleibt die vierjährige Grundschule (1-4) erhalten und die weiterführenden Schulformen setzen ab Klassenstufe 5 ein. Die Prinzipien Chancengleichheit, Wahlfreiheit, Durchlässigkeit und längeres gemeinsames Lernen werden dann im Zuge von Teilreformen realisiert. Ansatzpunkte hierbei sind unter anderem die Punkte Lehrplangestaltung, Studententafeln, Ganztagschulen, bedarfsgerechter Ausbau der Gesamtschulen (5-13; ggf. durch Umwandlung von Erweiterten Realschulen). Die Veränderungen bezüglich des Schulvorbereitungsjahres bleiben davon unberührt.
- Das saarländische Schulordnungsgesetz wird mit dem Ziel einer integrierten Schulentwicklungsplanung dahingehend geändert, dass das Kriterium der Zügigkeit entfällt. Zukünftig werden strukturelevante Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulträger getroffen.

Förderschulen und integrative Beschulung

- Ein Gradmesser für die Humanität einer modernen Gesellschaft ist ihr Umgang mit Menschen mit Behinderung. Nach Ratifizierung der UN - Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland wollen wir zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten. Aus diesem Grund wollen wir die Potenziale von Menschen mit Behinderung schon möglichst früh in der Kindheit fördern. Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines Drei-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung der Förderschulen in einer guten Qualität sowie dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen.

- Dazu sollen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten, wobei in Ausnahmefällen (z.B. bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) vom Elternwillen abgewichen werden kann. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.
- Da die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen dem demografischen Trend nicht rückläufig ist, sind Maßnahmen erforderlich, um den erhöhten Personalbedarf decken zu können. Deshalb ist die sonderpädagogisch qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme von Grundschullehrern aber auch von PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen und SozialpädagogInnen im Rahmen berufsbegleitender Maßnahmen vorgesehen. Jeder Grundschule wird schrittweise eine Förderschullehrkraft zugeordnet werden.

Ganztagschulen

- Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, neben der Freiwilligen Ganztagschule die gebundenen ganztagsschulischen Angebote auszubauen. Die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler/-innen zwischen Halbtags- und Ganztagsschulangeboten bleibt dabei als zentrales Prinzip erhalten.
- Auf Antrag der Schulkonferenz können bei vorliegendem Bedarf sowohl gebundene Ganztagschulen als auch Ganztagsklassen an Halbtagschulen eingerichtet werden. Dabei soll an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs schrittweise eine Ganztagschule errichtet werden. An Standorten mit nur einer Schule eines Schultyps soll das Ganztagsschulangebot in Form von Ganztagsklassen realisiert werden. Weitergehende Anträge von Schulkonferenzen unterliegen der jeweiligen Einzelfallprüfung durch die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den Schulträgern.
- In den Ganztagschulen bzw. Ganztagsklassen soll am Nachmittag nicht nur Fachunterricht stattfinden. Es sind auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote vorzusehen, deren Personalisierung über ein Budget für Honorarkräfte realisiert wird.
- Alle Ganztagsschulangebote sollen ab dem Schuljahr 2010/11 durch das Land beitragsfrei gestellt werden. Die Betreuungsangebote in den Ferien bleiben kostenpflichtig.

Klassengrößen

- Die Klassengrößen sollen in allen Schulformen reduziert werden. Im Grundschulbereich wird das starre Instrument des jetzigen Klassenteilers durch Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl ergänzt. Dort, wo in Ausnahmefällen übergroße Klassen zustande kommen, unterstützt eine 2. Lehrkraft den Klassenlehrer mit zusätzlichen Stunden. An weiterführenden Schulen wird die Kleinere-Klassen-Garantie

(Höchstzahl 29) konsequent weiter umgesetzt. Eine darüber hinaus gehende Verkleinerung der Klassen wird entsprechend der finanziellen Gegebenheiten angestrebt. Dabei sollen auch regionalspezifische, soziokulturelle und siedlungsstrukturelle Gesichtspunkte von Schulstandorten berücksichtigt werden.

- Im Rahmen von zu evaluierenden Modellprojekten kann - insbesondere in kleineren Schulen im ländlichen Raum - jahrgangsübergreifender Unterricht erprobt werden.

Förderung

- Zukünftig wird im Saarland die Wiederholung einer Klasse bis einschließlich der beiden Eingangsjahre an der weiterführenden Schule freiwillig sein. Eine verbindliche Versetzungsregelung erfolgt erst beim Übergang zur darauffolgenden Klassenstufe.
- Entwicklungsrückständen und Wissenslücken wird durch Angebote einer verstärkten individuellen Förderung begegnet. An allen weiterführenden Schulen soll für Schüler mit Lern- und Leistungsrückständen ein Förderprogramm mit wöchentlich stattfindendem Angebot eingerichtet werden. Dessen Besuch ist freiwillig und findet außerhalb des regulären Pflichtunterrichts statt. Die Schule kann im Rahmen eines ihr zur Verfügung gestellten Budgets Förderangebote selbst oder durch Dritte anbieten.
- Es werden alle dem Land zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen ausgeschöpft, um die Schulabbrecherquote noch einmal zu halbieren. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie das Modellprojekt „Du schaffst das“ weitergeführt und ob und in welchem Umfang es auf weitere Standorte ausgedehnt werden kann. Dabei wird eine Weiterführung der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, angestrebt.
- Die Sprachförderung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wird weiter ausgebaut. Das schließt Eltern-Kind-Angebote ein.
- Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unterstützungssystem an. Dieses soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch sollen künftig angehende Lehrer/innen und Erzieher/innen das Erkennen und Fördern begabter Kinder und Jugendlicher erlernen. Geprüft werden soll, ob und wie eine Verstärkung der Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes und der Beratungsstelle Hochbegabung erfolgen kann.

Berufliche Schulen

- Die berufliche Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und dazu die Durchlässigkeit und Anrechnungsansprüche innerhalb der berufsbildenden Schulen verbessern. Die beruflichen Schulen bleiben deshalb bestehen und sollen zu regionalen Zentren

der beruflichen Aus – und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Wir werden den eingeschlagenen Weg zum Abbau des bestehenden Unterrichtsausfalls, der personellen und der strukturellen Verstärkung des beruflichen Schulwesens konsequent fortsetzen. Darüber hinaus müssen begleitende Hilfen für benachteiligte Schüler z.B. in Form von Teilhabep länen forciert werden. Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen ist zu erhöhen, indem Partnerschaften zwischen Berufsbildungszentren, den Zubringerschulen sowie der Wirtschaft gebildet und vertieft werden.

Privatschulen

- Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige, bewährte und erwünschte Bereicherung des staatlichen Schulangebotes. In ihnen entstehen neue pädagogische Konzepte und sie ergänzen die schulische Versorgung. Der Wettbewerb um pädagogische Konzepte zwischen öffentlichen und privaten Schulen verbessert die Qualität des Schulsystems und verleiht den Eltern, Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern zusätzliche Wahlmöglichkeiten.
- Chancengleichheit bedeutet, dass der Besuch einer Schule nicht von der Trägerschaft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf.

Lehreraus- und -fortbildung

- Eine sichere und qualitativ hochstehende Unterrichtsversorgung durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer ist die Grundlage eines soliden und leistungsfähigen Schulsystems.
- Neben den Erzieherinnen und Erziehern im Vorschulbereich legen insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen den Grundstein für die positive schulische Entwicklung eines Kindes. Aus diesem Grund tragen sie eine besondere Verantwortung und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein. Gleichzeitig erfordert das längere gemeinsame Lernen durch die Verschränkung von Kindergarten und Grundschule sowie das 5. gemeinsame Schuljahr ein Mehr an Grundschullehrkräften, die zudem auf diese besonderen Herausforderungen vorbereitet werden müssen. Wir werden deshalb die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer für die Grundschulen und die Sekundarstufe I ab dem Jahr 2011 wieder ins Saarland zurück verlagern.
- Damit junge Interessenten am Lehramtsstudium und Lehrerberuf ihre Studienwahlentscheidung auf einer tragfähigen Basis fällen können, wird neben dem neu entwickelten Instrument des elektronisch basierten „Study finder“ die Einführung eines Selbsteinschätzungstests angestrebt. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass in den Oberstufen der Schulen und bei der Studienberatung das Berufsbild des Lehrers und der Ausbildungsweg dorthin in ihren Potentialen dargestellt werden. Damit und

durch die Würdigung besonderen Lehrkraftengagements und besonderer Lehrleistungen wird der Lehrerberuf in ein positiveres Licht gerückt.

- Die drei Phasen der Lehrerausbildung werden wir so weiterentwickeln, dass sie insbesondere eine tragende Grundlage für eine stärkere Binnendifferenzierung im Unterricht im Sinne einer individuellen Förderung sowie für die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte bildet. Ziel ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt sind, Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Arbeiten zu motivieren, sie dabei adäquat zu begleiten und individuell zu fördern:
 - Dies erfordert eine Ausweitung entsprechender Fortbildungsangebote an den Fortbildungsinstituten, insbesondere am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM).
 - Um diese höchst anspruchsvollen Aufgaben realisieren zu können, bedarf es hochqualifizierter Mitarbeiter am LPM. Die Rekrutierung entsprechender Fortbildner gelingt nicht dauerhaft über Stundenabordnungen, sondern bedarf einer hinreichend attraktiven Funktionsstellenstruktur.
 - Des Weiteren sollen die Fachleiter der Staatlichen Studienseminare sowie die Landesfachberater deutlich verbindlicher in den Fortbildungsprozess eingebunden werden.
- Gleichzeitig wird die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere für Personen mit Leitungs- bzw. Ausbildungsfunktion) verbindlicher ausgestaltet werden und das Führen eines Fortbildungsportfolios für Lehrkräfte einführt. In diesem Zusammenhang erstellen alle Schulen künftig ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Fortbildungskonzept.
- Bereits heute zeichnet sich in Deutschland in einer Reihe von Fächern ein Mangel an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ab, der sich inzwischen auch im Saarland in Form eines deutlichen Bewerberrückgangs bemerkbar macht:
 - Wir werden unsere Maßnahmen zur Übernahme qualifizierter Lehrkräfte aus solchen Bundesländern verstärken, die aufgrund der demographischen Entwicklung nur einen Teil der Absolventen ihrer Studienseminare einstellen können oder erfahrenen Lehrkräften keine dauerhafte Berufsperspektive bieten können.
 - Gleichzeitig wollen wir auch künftig insbesondere mit dem Ziel des Einsatzes an berufsbildenden (aber auch an allgemeinbildenden) Schulen durch ein fachthematisches Studium qualifizierte Quer- und Seiteneinsteiger gewinnen und auf ihren Qualifikationen aufbauend in den Studienseminaren pädagogisch und didaktisch weiterqualifizieren.
- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden wir die mobile Lehrerreserve, die sogenannte Lehrerfeuerwehr, insbesondere an Grundschulen ausdehnen.
- Zudem werden wir die Lehrerausbildung reformieren und die so genannte Stufenlehrerausbildung einführen. Die Lehrämter gliedern sich dann in das Lehramt für die Pri-

marstufe und Sekundarstufe I, das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie das Lehramt für die Sekundarstufe I und II. Perspektivisch werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer zehn Semester lang gleichwertig auf ihren Beruf vorbereitet werden. Des Weiteren werden wir prüfen, inwieweit pädagogisch didaktische Aspekte sowie solche der sonderpädagogischen Förderung in der ersten Phase der Lehrerbildung stärker gewichtet werden können. Unter Einbezug des Zentrums für Lehrerbildung und der Schulen sollen Möglichkeiten einer Ausweitung der Schulpraktika ausgelotet werden.

- Unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs soll ein bedarfsgerechter Ausbau der Kapazität der Studienseminare erfolgen.

Schoolworker und Prävention

- Auch künftig soll das Landesinstitut für präventives Handeln die Schulen bei pädagogischer Prävention, Kriminalprävention und Gesundheitsberatung unterstützen.
- Die Koalitionspartner haben sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer angestrebten Intensivierung der Gesundheitserziehung, darauf verständigt, der Bewegungsförderung einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die Einführung einer 3. Sportstunde insbesondere an den Grundschulen wird daher geprüft. Die Bewegungsförderung im Bereich ganztags schulischer Angebote wird ausgebaut.
- Wir fördern auch künftig – gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe – den Einsatz von Schoolworkern, weil viele junge Menschen Unterstützung und Hilfestellung im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung brauchen. Schoolworker verbinden die schulische mit der außerschulischen Lebenswelt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und zur Förderung des sozialen Lernens. Schoolworking soll auch künftig im Saarland nicht auf Schulsozialarbeit im klassischen Sinne begrenzt sein, sondern eine speziell entwickelte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sein.
- Der Einsatz von Schoolworkern wird ausgedehnt und auf die Grundschulen ausgeweitet. Langfristig wird angestrebt, dass an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen Schoolworker eingesetzt werden, in Abhängigkeit der Schulgröße bis zu einer Vollzeitkraft. Es wird geprüft, ob auch für diesen Aufbau die bisherige Mischfinanzierung zwischen Land und Trägern der Jugendhilfe beibehalten werden kann und ob durch strukturelle Maßnahmen die Schoolworker noch intensiver an den Schulen wirken können. Die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen soll erhalten und gefestigt werden.
- Verantwortung füreinander zu übernehmen, schafft Identifikation. Im Saarland gibt es zurzeit zwölf Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ tragen. Bis 2020 soll jede weiterführende Schule im Saarland eine „Schule mit Courage“ sein. Wir werden jede Schule darin unterstützen, eine/n Paten zu finden, die/der sich aktiv für Integration in ihrer/seiner Schule einsetzt. Darüber hinaus unter-

stützen wir auch andere bestehende Präventionsprojekte gegen Extremismus in ihrer Arbeit und Vernetzung.

Qualitätssicherung

- Der Qualitätssicherung an Schulen wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung an saarländischen Schulen werden weitergeführt. Die jetzige Struktur der systematischen externen Evaluation soll gefestigt, mit Zielvereinbarungen insbesondere bezüglich Fortbildungskonzepten verknüpft und durch eine interne Evaluation der Schulen systematisch ergänzt werden.
- Alle allgemeinbildenden Schulen sollen bis zum Jahr 2013 erstmals evaluiert worden sein. Auch wird das Saarland weiterhin an länderübergreifenden und internationalen Schulleistungsuntersuchungen teilnehmen.

Selbstständige Schule

- Wir werden in den kommenden fünf Jahren die Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken. Es ist Aufgabe der Schulgemeinschaft (d.h. der Schulkonferenz), pädagogische Konzepte vor Ort eigenständig zu entwickeln, Fortbildungsmaßnahmen vor Ort zu organisieren und das Schulprofil zu stärken:
 - Der derzeit laufende Modellversuch Selbständige Schule soll vor dem Hintergrund dieser beabsichtigten Ausweitung der Schulautonomie zeitnah evaluiert werden.
 - Unabhängig davon sollen die Schulen Möglichkeit erhalten, in Fragen des Finanz- und Personaleinsatzes sowie in Organisations- und Strukturfragen mehr Verantwortung zu übernehmen.
 - Die Lehrverpflichtung für Schulleitungen soll an die im Rahmen der selbständigen Schule gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist es, allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen das Maß an Eigenständigkeit zu geben, das sie für die optimale Gestaltung ihres Bildungsauftrags brauchen.